



Drucksachen-Nr. **X/921**

Bad Schwalbach, den 11.03.2019

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Brunke

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	08.04.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	11.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

**Barrierefreier Busverkehr, Berichts Antrag Nr. 05/19 der SPD-Fraktion;
Stellungnahme der Verwaltung**

I. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.02.2019 beschlossen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, zu dem Sachstand des barrierefreien Umbaus der Haltestellen im Kreisgebiet zu berichten. Wir bitten u.a. um Information darüber, wie viele Bushaltestellen es im Kreisgebiet gibt und ob die im RTK von der RTV beauftragten Busunternehmen Fahrzeuge einsetzen, die den technischen Vorgaben barrierefreier Haltestellen entsprechen (Anfahrt) sowie um Auskunft darüber, welche Förderungen es nach dem GVFG oder anderen Gesetzen gibt.

Die RTV nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Herstellung barrierefreier Haltestellen ist Aufgabe der Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Zuschüsse nach GVFG beantragt werden können, wenn die Bagatellgrenze von 100.000€ überschritten wird.

Im Zuge der Unterstützung der Kommunen werden von der RTV, der IDGB (Verkehrsplanung und Beratung) sowie den Kommunen alle Haltestellen nach den Voraussetzungen für die Barrierefreiheit überprüft und bewertet. Dabei knüpft RTV an ein Verfahren an, nach dem seinerzeit neue Buswartehäuschen im Kreisgebiet errichtet wurden. Bereits jetzt ist bekannt, dass einige Kommunen wie z. B. Taunusstein die Barrierefreiheit eigenständig umsetzen, dennoch werden auch dort die Haltestellen zunächst überprüft und bewertet.

Von den 855 Haltestellen in den 17 Kommunen des Kreises wurden bislang 140 Haltestellen (Heidenrod, Hohenstein, Taunusstein) überprüft und die Ergebnisse festgehalten. Weitere Termine sind vereinbart.

Abschließend erstellt die IGDB einen Maßnahmenkatalog für den angestrebten Ausbau je Abfahrtsstelle für jede Kommune.

Im Hinblick auf die Vielzahl der Haltestellen, den Nutzerfrequenzen und den Kosten für die Baumaßnahmen kann dann festgelegt werden welche Haltestellen im Hinblick auf ihre Nutzung bis 2022 ausgebaut werden müssen bzw. welche in die Jahre nach 2022 „verschoben“ werden können.

Diese Priorisierung erfolgt im Einklang mit der Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans Wiesbaden/ Rheingau-Taunus-Kreis.

Natürlich wird auch geprüft, ob die Normen für die barrierefreien Bushaltestellen ein Anfahren durch die Busse der von RTV beauftragten Unternehmen möglich macht.

Bei künftigen Ausschreibungen von Linienbündeln werden zudem den Anforderungen an die Fahrzeuge im Rahmen der Barrierefreiheit Rechnung getragen.

Wenn es gewünscht wird, kann die RTV nach Abstimmung mit den Kommunen einen gemeinsamen Zuwendungsantrag für das Gesamtpaket stellen und ggfs. eine Gesamtausschreibung (Mengenvorteil) organisieren.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bundesweit ein großes Auftragsvolumen die Tiefbauindustrie erwartet, dass zu vernünftigen Preisen abgearbeitet werden muss. Ansonsten können die Kommunen auch auf der erarbeiteten Datengrundlage in eigener Zuständigkeit handeln.

(Döring)
Kreisbeigeordneter